

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 16.04.2009**  
**BV-0081/2009**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	16.04.2009
Aktenzeichen:	61 26 14

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	07.05.2009							
Bauausschuss	11.05.2009							
Hauptausschuss	14.05.2009							
Gemeinderat	28.05.2009							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

### **Gegenstand der Vorlage:**

Bebauungsplan Nr. 12 mit örtlicher Bauvorschrift für das Wohngebiet "Ammensleber Weg I" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben  
Satzungsbeschluss

### **Beschluss**

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) sowie gemäß §85 der Bauordnung des Landes Sachsen Anhalt (BauO LSA) in der jeweils zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 12 mit örtlicher Bauvorschrift für das Wohngebiet „Ammensleber Weg I“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 12 mit örtlicher Bauvorschrift für das Wohngebiet „Ammensleber Weg I“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannten Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

**Bebauungsplan Nr. 12 mit örtlicher Bauvorschrift für das Wohngebiet „Ammensleber Weg I“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**

**Satzungsbeschluss**

Nach Abschluss des Verfahrens ist der Bebauungsplan durch den Gemeinderat gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

**Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).**

Rechtsgrundlage

§ 10 BauGB

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>50,00 €</b> (Erstellen der Vorlage unter Beifügung der durch das Planungsbüro erstellten Planunterlagen)
-------------------------------	--

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

**Anlagen**

Bebauungsplan Nr. 12 mit örtlicher Bauvorschrift für das Wohngebiet „Ammensleber Weg I“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben (zeichnerischer und textlicher Teil sowie Begründung)

